

Bekanntmachung Nr. 42/2015 des Amtes Kellinghusen

Nachrücken einer Mandatsbewerberin in der Gemeindevertretung Brokstedt

Bei der Gemeindewahl am 26.05.2013 wurde Herr Niko Treskatsch in die Gemeindevertretung der Gemeinde Brokstedt gewählt. Herr Niko Treskatsch ist als Mitglied der Wählergruppe „Christlich Demokratischen Union Deutschland“ (CDU) bei der Wahl aufgetreten.

Herr Niko Treskatsch ist verzogen und hat sein Mandat in der Gemeindevertretung Brokstedt verloren.

In der Reihenfolge des Listenvorschlages der CDU stelle ich gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) als nachrückende Vertreterin

Frau
Kerstin Koch
Dellen 9
24616 Brokstedt

fest.

Gegen diese Feststellung kann jede(r) Wahlberechtigte der Gemeinde Brokstedt innerhalb eines Monats bei dem unterzeichnenden Gemeindewahlleiter schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben

(§ 44 Abs.3 und § 38 des GKWG sowie §§ 70 Abs.3 und 64 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung).

Die Einspruchsfrist beginnt am 03.04.2015

Kellinghusen, den 31.03.2015

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
als Gemeindewahlleiter
i.A.
Jürgen Rebien